



Der Bürgermeister

Öffentliche  
Beschlussvorlage  
**336/2010**

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:  
20-Kämmerei, Stadtkasse  
Produkt:  
20.01 Haushalt/Budgetierung

Datum:  
13.12.2010

Beratungsfolge:  
Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:  
22.12.2010  
Entscheidung

## Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2011

### Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 einschl. Anlagen wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie die Fachausschüsse überwiesen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Es wird auf den Vorbericht des Haushaltsentwurfs verwiesen.)

### Sachverhalt:

Nach den Veranschlagungen im Haushaltsplan 2010 (einschl. Finanzplanungszeitraum) musste davon ausgegangen werden, dass im Haushaltsjahr 2011 die Ausgleichsrücklage vollständig aufgezehrt sein würde. Dies hätte bedeutet, dass bereits 2011 eine genehmigungspflichtige Verringerung der Allgemeinen Rücklage vorzunehmen gewesen wäre. Aus diesem Grunde hat sich die interfraktionelle Arbeitsgruppe „Haushalt“ gebildet und über denkbare Maßnahmen zur Sicherung des Haushalts beraten. Verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses im **Gesamtergebnisplan** sind bereits in den Haushaltsentwurf 2011 eingeflossen, während über andere Maßnahmen zunächst noch politisch beraten werden muss. Nach dem vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung ist von einem Defizit für das Haushaltsjahr 2011 von 3.533.300 EUR auszugehen. Zur Erinnerung: Nach der Finanzplanung 2011 im Haushaltsplan 2010 musste noch von einem Defizit von über 6,2 Mio. EUR ausgegangen werden. In den Haushaltsentwurf 2011 wurde bereits eine Erhöhung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern eingeplant. Die Anhebung der Steuersätze fällt natürlich in die Zuständigkeit des Rates, dem eine Hebesatz-Satzung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird. Aus Sicht der Verwaltung kann aber auf eine Anhebung der Steuersätze nicht verzichtet werden, um den Haushalt in absehbarer Zeit strukturell auszugleichen und damit dauerhaft zu sichern. Aus heutiger Sicht wird die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2010 einen Bestand von voraussichtlich ca. 5,8 Mio. EUR aufweisen. Dieser reicht 2011 noch aus, um das geplante Defizit von rd. 3,5 Mio. EUR abzudecken, so dass die Haushaltssatzung 2011 lediglich bei der Kommunalaufsicht anzuzeigen sein wird, da der Haushalt gem. § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO NRW) als ausgeglichen gilt. Sich noch ergebende Änderungen zum Haushaltsentwurf, z. B.

- eine Ansatzanpassung bei den Schlüsselzuweisungen (ein Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 liegt noch nicht vor),
- die endgültige Veranschlagung der Kreisumlage (Einbringungstermin in den Kreistag am 15.12.2010, Verabschiedung des Kreishaushalts voraussichtlich am 02.03.2011),
- mögliche weitere Verbesserungen bei den Konsolidierungsmaßnahmen, die der Entscheidung der politischen Gremien obliegen,

werden im Beratungsverfahren zu einer Änderungsnachweisung zusammengefasst. Die Verabschiedung des Haushalts 2011 soll in der Ratssitzung am 24.02.2011 erfolgen.

Im **Gesamtfinanzplan** 2011 ergibt sich aufgrund der Überleitung der liquiditätswirksamen Erträge und Aufwendungen in die Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit ein Minus von rd. 1,3 Mio. EUR (Zeile 17). Dieser Betrag belastet, zusammen mit den vorgesehenen Darlehenstilgungen von etwa 0,9 Mio. EUR (Zeile 35), den Kassenbestand und kann nur durch eine Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung ausgeglichen werden (Zeile 34). Durch die veranschlagten investiven Ein- und Auszahlungen aus den im Haushalt 2011 vorgesehenen Baumaßnahmen, Beschaffungen etc. entsteht zudem eine Finanzierungslücke von rd. 1,6 Mio. EUR (Zeile 31). Hierfür ist eine entsprechende Kreditermächtigung im § 2 des Entwurfs der Haushaltssatzung 2011 vorgesehen. Zwar ist der Gesamtfinanzplan 2011 somit ausgeglichen, allerdings steigt die Gesamtverschuldung, also einschl. der Kredite zur Liquiditätssicherung und unter Berücksichtigung der Darlehenstilgungen, um insgesamt ca. 2,9 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr an.

Weitere Informationen ergeben sich aus dem Vorbericht sowie aus den den Budgets vorangestellten Erläuterungen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2011 enthält folgende Festsetzungen:

1. Haushaltsplan

Die Gesamtpläne schließen wie folgt ab:

	<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>
Gesamtergebnisplan	64 141 500 EUR	67 674 800 EUR
	<u>Einzahlungen</u>	<u>Auszahlungen</u>
laufende Verwaltungstätigkeit	60 091 900 EUR	61 407 600 EUR
Investitions- und Finanzierungstätigkeit	<u>8 894 400 EUR</u>	<u>7 578 700 EUR</u>
Gesamtfinanzplan	68 986 300 EUR	68 986 300 EUR

2. Gesamtbetrag der Kredite

Zur Finanzierung von Investitionen ist eine Kreditermächtigung von 1 604 200 EUR veranschlagt.

3. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Keine Veranschlagung

4. Verringerung der Ausgleichsrücklage

Eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zur Abdeckung des Fehlbedarfs aus Erträgen und Aufwendungen im Gesamtergebnisplan wird auf 3 533 300 EUR festgesetzt.

5. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Zur evtl. notwendigen Verstärkung des Kassenbestandes wird ein Kreditrahmen in Höhe von 12 000 000 EUR festgesetzt.

6. Steuersätze für die Gemeindesteuern

Die Anhebung der Steuersätze ist, wie bereits erwähnt, eine notwendige Maßnahme im Rahmen der Haushaltskonsolidierung und wird dem Rat mit gesonderter Hebesatzsatzung vorgelegt. Danach sollen die Steuersätze für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt werden:

Grundsteuer A	240 v. H.
Grundsteuer B	495 v. H.
Gewerbesteuer	435 v. H.

**Anlagen:**

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 (Entwurf)

Die Anlage wird nachgereicht.